

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 1

Artikel: Motu proprio
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hören, und der eigentlichen Deutung der gehörten Laute, dem geistigen Hören. Wie wir schon sahen, wird nur mit Hilfe des letzteren intellektuelle Arbeit geleistet; die Klangsinnerung ist als ein Teil des Gedächtnisses ein wesentlicher Faktor des Intellektes, beim Musizieren in ganz besonderer und spezieller Weise ausgebildet, ebenso wie beim Maler der intellektuelle Anteil seines Arbeitens mit Hilfe der optischen Erinnerungsbilder geleistet wird, die durch ihre mannigfache Kombination die optische Phantastiefähigkeit bewirken. Verweilen wir indes beim Gehör. Ein Teil der akustischen Erinnerung dient dem Tonverständnis, er kann bei Leuten wie Beethoven in auffallender Weise entwickelt sein; ein anderer Teil dient dem Sprachverständnis, das ebenfalls verschieden bei den einzelnen Menschen entwickelt ist, bis zu einem gewissen Grade aber überall vorhanden zu sein pflegt. Denn die Sprache gebrauchen wir alle in täglichen Umgang, während für die Deutung der musikalischen Klänge immer nur ein relativ geringer Bruchteil der Menschen befähigt ist. Die Spracherinnerung hat einen ganz bestimmten Platz im Bereich des Hörzentrums und ist bei allen Menschen vorhanden, die hören können; es ist sogar gelungen, dieses Teilzentrum der akustischen Erinnerungsgrenze ziemlich genau im Schläfenlappen des Gehirns zu lokalisieren. Natürlich ist seine Feststellung einfacher als die des Klangverständnisses, da die Spracherinnerung bei allen Menschen lokalisiert zu bestimmen ist; jedenfalls bedeutet aber diese Lokalisation einen außerordentlichen Schritt vorwärts in der Gehirnphysiologie, da damit vielleicht der Beginn gemacht ist, auch die höheren Funktionen an engere Bezirke der Großhirnrinde zu binden. Im folgenden wollen wir uns mit der Sprache und ihrem zentralen Sitz wegen dieser interessanten Beziehung noch etwas beschäftigen.

Wir wollen gleich vorwegnehmen, daß vom physiologischen Standpunkt aus zweierlei zum Zustandekommen der Sprache notwendig ist. Wir müssen erstens die Fähigkeit haben, unsere Kehlkopf- und Gaumenmuskeln, die gesamte Sprachmuskulatur so anzuordnen, daß wir bestimmte, willkürlich artikulierte Worte damit hervorbringen können, also über eine gewisse Beweglichkeit bestimmter Muskelgruppen verfügen; dem entspricht an umschriebener Stelle unseres Gehirns ein motorisches Zentrum, das sogenannte motorische Sprachzentrum, das im Jahre 1861 von dem Physiologen Broca in der dritten Stirnwindung der linken Gehirnhälfte entdeckt wurde. Wenn dieses Zentrum von einem krankhaften Prozeß, einer Geschwulst, einer Gehirnblutung oder dergleichen zerstört oder außer Funktion gesetzt wird, so verliert der betreffende Mensch die Fähigkeit, seine Sprachmuskeln zur Bildung der einzelnen Worte richtig zu gebrauchen. Er kennt die Worte sehr gut, ist aber nicht imstande, sie auszusprechen; wohl aber vermag er die Gegenstände auf andere Weise, etwa durch Hindenten, zu bezeichnen, da er den Inhalt der Worte sehr gut versteht. Das Wortverständnis ist ihm also nicht verloren gegangen, sondern lediglich das Sprach- oder besser das Sprechvermögen.

Die Kenntnis der Worte, das Wortverständnis, ist die zweite Bedingung für das Zustandekommen der Sprache. Wir müssen den Inhalt der Worte kennen, ihre Bedeutung im Gedächtnis haben, wenn wir sie zu Sätzen zusammenfügen wollen. Diese Fähigkeit ist das Wortgedächtnis oder Sprachverständnis, das wir vorher erwähnten. Es ist vom Sprachvermögen vollkommen unabhängig und an anderer Stelle im Gehirn lokalisiert, wie Wernicke nachweisen konnte. Es befindet sich ebenfalls auf der linken Gehirnhälfte, dicht bei dem allgemeinen Hörzentrum, von dem es einen besonderen Abschnitt bildet. Dem motorischen Sprachzentrum ist es gewissermaßen übergeordnet, da es den Inhalt der Sprache umfaßt, während ersteres nur die Sprachausübung leitet. Wenn diese Stelle der Hirnrinde von einem krankhaften Prozeß zerstört ist, so hören die Kranken die zu ihnen gesprochenen Worte, ohne sie zu verstehen. Das

Zentrum für die Wahrnehmung der akustischen Sinnesindrücke braucht nicht zerstört zu sein, sondern nur das Zentrum der akustischen Erinnerungsbilder; eine Unterabteilung dessen ist, wie wir sahen, der Sitz des Sprachverständnisses. Wenn es zerstört ist, so ruft das gesprochene Wort keine Vorstellung, kein Erinnerungsbild hervor, das Wortgedächtnis ist verloren gegangen. Die Muttersprache klingt dem Kranken so, wie etwa dem Geblinden eine fremde Sprache, das heißt, wie ein unentwirrbares Stimmgefüge, dem er keinen Inhalt entnehmen kann. Wenn das Zentrum des Wortverständnisses, das dem motorischen Sprachzentrum gegenüber als sensorisches Sprachzentrum bezeichnet wird, allein zerstört ist ohne gleichzeitige Beteiligung des motorischen Zentrums, dann vermag der Kranke Worte nachzusprechen, da seine Sprechmuskulatur nicht gehemmt ist. Er sagt die Worte mechanisch nach, ohne ihren Inhalt zu verstehen, gerade wie wir Worte einer fremden Sprache nachzusprechen vermögen, ohne ihren Inhalt zu kennen.

Bei geringen Graden von Worttaubheit, wie man den Zustand, der durch Verlust des Wortverständnisses eintritt, zweckmäßig genannt hat, ist nur die Vorstellung, das Gedächtnis für gewisse Worte verloren gegangen. So ist es vorgekommen, daß Kranke nur die Fähigkeit verloren haben, sich in einer bestimmten Sprache auszudrücken, während sie das Sprachverständnis für eine andere Sprache behielten und sich hierin auszuwirken vermochten. Andere verloren die Kenntnis der Zahlen, das Verständnis für die Monatsnamen und dergleichen; man muß annehmen, daß solchen Sprachstörungen ein Hirnprozeß zugrunde liegt, der nicht das ganze Zentrum des Sprachverständnisses umfaßt, sondern nur einen gewissen Teil, in dem jene Vorstellungen als Erinnerungsbilder aufgespeichert waren. Auch bei Störungen des motorischen Sprachzentrums braucht keine vollständige Aufhebung des Sprechvermögens eintreten; die Kranken machen dann Fehler beim Aussprechen, sie stolpern über einzelne Silben, verwechseln die Konsonanten, weil sie ihren Sprachapparat, ihre Muskulatur nicht völlig in der Gewalt haben. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß die beiden Sprachzentren, die an bestimmten, uns jetzt ziemlich genau bekannten Stellen des Großhirns ihren Sitz haben, ganz verschiedene Funktionen haben, daß das Zentrum des Sprachverständnisses mit dem der Sprachausübung keine Gemeinschaft hat.

Das Sprachverständnis führt uns zu den höheren Gehirnfunktionen, zum eigentlichen Intellekt und seinen Bestandteilen, Urteil, Kombinationsfähigkeit, Gedächtnis, deren Lokalisation im Gehirn großen Schwierigkeiten begegnet. Wir sind heute noch absolut nicht imstande, irgend eine genauere Lokalisation dieser Gehirn- und Sinneszentren anzugeben, wir haben aber doch mancherlei Gründe, auch für sie einen bestimmten, mehr oder weniger umschriebenen Sitz im Gehirn anzunehmen und uns damit den freilich willkürlichen Spekulationen Galls auf naturwissenschaftlichem Boden wieder zu nähern. Wir kennen Psychosen (Geisteskrankheiten), bei denen in auffallender Weise das Gedächtnis verloren geht, während Urteil und Kombinationsgabe in hohem Maße erhalten sind; wir kennen andere Gehirnerkrankungen, die namentlich durch einen Kombinationsdefekt ausgezeichnet sind, während umgekehrt das Gedächtnis noch einigermaßen erhalten ist. Daraus müssen wir immerhin den Schluß ziehen, daß diese Funktionen einen anatomisch getrennten Sitz im Gehirn haben. Durch die genaue Bestimmung des Zentrums für das Sprachverständnis ist in der Lokalisation dieser Gehirnfunktionen ein wichtiger Schritt getan worden. Das Sprachverständnis, die Worterinnerung ist ein Teil des allgemeinen Gedächtnisses und damit gewiß den höheren Funktionen, dem Intellekt anzugliedern. Jemand, dem das Sprachverständnis durch irgend einen pathologischen Gehirnprozeß verloren gegangen ist, hat unzweifelhaft einen Intelligenzdefekt, wogegen die Zerstörung des motorischen Sprachzentrums keinen derartigen

Defekt bedeutet. Ein solcher Mensch kann sehr wohl imstande sein, Romane oder philosophische Abhandlungen zu schreiben, vorausgesetzt, daß seine sonstigen Fähigkeiten dazu ausreichen, ebenso wie der sinnuntaube Beethoven die erhabensten Klangkombinationen zusammenstellen konnte.

Motu proprio.

Unter den Dummheiten, die die Jesuiten-Kardinäle ihrem altersschwachen Oberhaupt zu tun rieten, ist die die neueste, aber gewiß noch lange nicht die letzte, das neueste „Motu proprio“ zu deutsch „Aus eigenem Antrieb“, schon darin eine Lüge! In diesem Erlass wird versucht, die geistliche Gerichtsbarkeit wieder einzuführen. Den katholischen Schächeln soll verboten werden, einen katholischen Pfarrer, d. h. überhaupt einen katholischen Geistlichen vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Die Gerichtshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates. Es wird sich kein Staatswesen finden, das sich dieses Recht von der Kurie streitig machen läßt. Schon ist in den Großen Räten der Kantone Aargau und Luzern die Besprechung dieser Angelegenheit durch Interpellationen angekündigt worden. Auch im Bunde sollte diese Frage zur Behandlung gelangen. Es darf wohl erwartet werden, daß der Bund sowohl als auch die katholischen und paritätischen Kantonsregierungen von 1912 sich mindestens auf den Standpunkt stellen, den die gut katholischen Eidgenossen vom 7. Oktober 1870 (150 Jahre vor dem Auftreten der Reformatoren) eingenommen haben, die dannzumal im sogenannten Sempacherbriefe verfügten: „Was aus Pfaffen in unserer Eidgenossenschaft wohnhaft sind, die nicht Bürger, Landleute noch Eidgenossen sind, die sollen kein fremdes Gericht, geistliches noch weltliches, suchen noch anrufen gegen jemand, so in den vorgenannten Städten und Ländern sind. Sondern sie sollen von jeglichem Recht nehmen an den Stätten und vor dem Richter, da er anfähig ist... Welcher Pfaff aber dawider handelt, da soll die Stadt oder das Land, da derselbe Pfaff wohnhaft ist, verhüten und verjagen mit all ihrer Gemeinde, daß demselben Pfaffen niemand zu essen noch zu trinken gebe, ihn weder hause noch hofe mit ihm weder Kauf noch Wiberkauf noch eine andere Gemeinschaft mit ihm habe, ohne Gefährde, und soll auch derselbe Pfaff in niemandes Schirm sein, weder unserer Städte noch Länder, all die Weile, bis er vor den fremden Gerichten läßt und auch den Schaden ersetzt, den der Beklagte genommen hat von der fremden Gerichte wegen, ohne alle Gefährde.“

Ausland.

Deutschland. Im Fürstentum Lübeck wurde mit Neujahr die geistliche Oberschulaufsicht abgeschafft.

Italien. Es ändern sich die Zeiten. Gelegentlich des Konfistoriums, das kürzlich im Vatikan abgehalten wurde und durch die Ernennung von 19 Kardinälen bemerkenswert war, klagte der Papst sehr darüber, daß den Feinden der Religion in Rom Straflosigkeit gewährt sei, besonders denen, die das Dasein Gottes und die christliche Ordnung bestreiten.

Aber er wird doch wohl kaum erwarten, daß im 20. Jahrhundert diejenigen bestraft werden sollen, deren Gottesbegriff etwas anders geartet ist als jener des Mittelalters, und die sich eine andere Gesellschaftsordnung denken können, als die gegenwärtige, deren Schändlichkeiten, Ungeheuerlichkeiten und Brutalitäten zum Himmel schreien?

Von Gewissens- und Gedankenfreiheit weiß man eben im Vatikan nichts, und das Gebot: „Liebet eure Feinde“ scheint daselbst umgekehrt worden zu sein in „Strafet eure Feinde“.

Der Papst kam auf die Verfolgung der Kirche in Portugal zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Portugal gegen die Feinde der Kirche auftreten werde.